

JAHRESBERICHT 2015



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV),
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch

Inhalt

1. Seesorger! -	3
2. Eingaben und Verfahren	4
2.1 Kanton Schwyz	8
2.2 Kanton Uri	13
2.3 Kanton Ob- und Nidwalden	16
2.4 Kanton Luzern	20
3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen	23
4. Bericht der Geschäftsstelle	24
5. Jahresrechnung 2015	27
6. Jahresprogramm 2016	29
7. Organe des LSVV	30

1. SEESORGER !

Das Plakat, das Angela Kronberg (Grafikklasser Schule für Gestaltung) geschaffen hat, bringt es auf den Punkt: Seesorger.

Genau dies ist die zentrale Mission des Landschaftsschutzverbands Vierwaldstättersee. Mit Umsicht – oft auch mit Stirnrunzeln – beobachten wir die Landschaftsentwicklung am Vierwaldstättersee. Wir bemühen uns, – ganz im Sinne der Charta Vierwaldstättersee – im Dialog mit Projektinitianten und verantwortlichen Behörden eine hohe Landschaftsqualität zu erreichen und intervenieren, wenn gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden.

Aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes ist in manchen der Kantone am Vierwaldstättersee ein Umdenken bei Kantons- und Gemeindebehörden festzustellen – jedoch längst nicht bei allen. Vielerorts wird mit Kniffs und Tricks versucht, dem Grundanliegen des Gesetzes entgegenzuwirken und die Zitrone bis zum letzten auszupressen. Dabei ist schon erstaunlich, dass das in verschiedensten Abstimmungen wiederholte Votum der Bevölkerung nach einer schonungsvollen Landschaftsentwicklung nicht erhört wird.

Innerhalb der Bauzone ist enormes Qualitätsbewusstsein aller Beteiligten erforderlich, damit die Herausforderung «Verdichtung» gelingen kann.

Auffällig sind allerdings auch die Entwicklungen ausserhalb der Bauzone, wo im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft mancherorts riesige Bauvolumen realisiert werden sollen. Zudem nehmen die Versuche zu, – zum Teil mit Unterstützung der Behörden, aber klar im Widerspruch zum Raumplanungsgesetz – ausserhalb der Bauzone privilegierte Wohnsitze einzurichten.

Dank eines hervorragenden und engagierten Teams gelingt es uns, trotz hoher Arbeitslast die Seesorge mit landschaftlicher, raumplanerischer, architektonischer und juristischer Fachkompetenz wahrzunehmen.

Sie unterstützen uns dabei! Herzlichen Dank

Urs Steiger, Präsident LSVV

2. Eingaben und Verfahren

Der LSVV war 2015 mit 45 Projekten intensiv beschäftigt. Rund 100 Baugesuche wurden kursorisch geprüft. In 16 Fällen musste der Rechtsweg (mit Einsprachen / Beschwerden) beschritten werden, für 15 Projekte wurden Stellungnahmen (Eingaben) verfasst, und 14 weitere Projekte konnten begleitet werden.

	Rechts- Verfahren	Stellung- nahmen	Begleitung / Mitwirkung	
SZ	6	3	7	16
UR		4	3	7
OW/NW	6	6	2	14
LU	4	2	2	8
	16	15	14	45

Mit unseren Kontakten in der Öffentlichkeit und insbesondere mit Bauherrschaften und Gemeindebehörden versuchen wir Verständnis zu wecken für unseren Einsatz zugunsten einer intakten Landschaft rund um den Vierwaldstättersee.

Dabei beziehen wir uns auf die von uns initiierten „Charta Vierwaldstättersee“, die als Leitlinie für den Umgang mit den natürlichen und kulturellen Werten des Landschaftsraums Wertmassstab sein soll.

Auf Ebene der Kantone fordern wir für den Landschaftsraum Vierwaldstättersee eine Interkantonale Kommission für Raum- und Landschaftsentwicklung analog der für den Gewässerschutz zuständigen AKV.

Den diesbezüglichen Handlungsbedarf soll in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltdirektorenkonferenz erarbeitet werden.

2015

Bearbeitung von Projekten durch Mitglieder des Vorstands und der Fachgruppe Architektur und Landschaft

(Details zu den einzelnen Projekten in den Protokollen der Brennpunkt-Sitzungen)

	Kanton Schwyz		
1	Teilrevision Planungs- und Baugesetz	Stellungsname eingereicht	US/AL
2	Revision Richtplan	Von Kantonsrat akzeptiert, Bew ligung vom Bund ausstehend	AL/IS
3	Denkmalpflege	Referat Denkmalpfleger an LSVV Beirat	AL
4	Gestaltungsplan, Brunnen	derzeit keine Einsprachen hängig	PM/AL
5	Speicherturm der Agroenergie AG, Schwyz	Mitwirkungsverfahren beendet	US/MH
6	NovaBrunnen, Ingenbohl	Einsprache VCS, pendent/ übrig Umweltverbände haben zurückge zogen	US/AL
7	Zufahrt Ort – Alt Sust, Brunnen	Baugesuch zurückgezogen	IS
8	Ballyheim, Brunnen	Fertig gebaut	AL
9	Ersatzneubau für Haus an Muotamünd- dung (Bristenstr. 29, Brunnen)	Beschwerde Regierungsrat pendent (Heimatschutz SZ)	IS
10	Hopfräben, Brunnen (Neubau Camping)	Einsprachen privat und Umwelt verbände pendent	IS
11	Schillerwest	Baugesuch zurückgezogen	IS
12	Seeschlössli, Brunnen	Einsprache hängig	PM/IS
13	Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle an Stelle von Bootshaus, Merlischachen	Architekten einmal vor Ort – ke ne weitere Aktionen	MH
14	Erneuerung Bootshaus/Hotel du Lac, Küssnacht	Einsprachen hängig	PM/IS
15	Ortsplanung Gersau	Einsprache hängig	PM/AL
16	SZ+UR N4 Neue Axenstrasse	Einsprachen pendent, Teilge- nehmigungsverfahren pendent	JB/MIT/ AL/ IS

	Kanton Uri		
17	Revision Planungs/Baugesetz/	Stellungnahme	JB/MH
18	Revision kant. Richtplan (RIP)	Stellungnahme	JB/MH
19	Revision kant. Waldverordnung (WWV)	Stellungnahme	JB/MH
20	Erschliessung Kleintal/Isenthal	Stellungnahme	JB
21	Pisten Eventcenter Seelisberg	Rückbau/rechtmässiger Zustand	JB/PM
22	Seeufer Campingplatz, Sisikon	Einsprache sistiert Erarbeitung Gesamtprojekt	JB
23	Agglomerationsprogramm	Schreiben an Justizdirektion zur Zusammenarbeit	JB/US
	Kanton Ob- und Nidwalden		
24	Arbeitshilfe Verdichtung (Umsetzung Siedlung+)	Stellungnahme, Publikation Kt Nidwalden auf Online-Schalter	US/AB
25	Ortplanungsrevision Alpnach	Einwendung abgewiesen	PM/HPR
26	Gestaltungsplan Lehmatt, Beckenried	Verzicht auf Einwendung, Stellungnahme Verdichtung	AB/PT
27	Gestaltungsplan Nidwalden, Air Park Ennetbürgen/Stans	Festhalten an der Einwendung	PM/US
28	Teilzonenplan Steinbruch Guber, Erweiterung West, Alpnach/Sarnen	Stellungnahme	US/HPR
29	Teilrevision Nutzungsplan Erweiterung Steinbruch Zingel, Kehrsiten	Mitwirkung / Einwendung	HNM/ HPR
30	Sarneraa, Etappe Wichelsee bis Eichibücke	Begehung / Stellungnahme	HNM/ HPR
31	Sand- und Kiesausbeutung mittels Bagg schiff, Aa-Mündung, Buochs	Einwendung hängig	PM/HPR
32	Verlegung Wanderweg und Pistenkorrek turen, Klewenalp	Festhalten an der Einwendung	HR/PM
33	Harissenbucht, Stansstad	Stellungnahme	HR
34	Neubau Mehrfamilienhaus Seestr. 66 Beckenried	Rückzug der Einwendung nach Einigung	PT/AB
35	Bürgenstock Hotels	permanente Baubegleitung erfolgt	HNM/ HPR
36	Flugplatz Alpnach	Besprechung mit Arma Suisse	US/HPR
37	Lärmschutz A2, Hergiswil	Stellungnahme	US

	Kanton Luzern		
38	Bebauungsplan Kernzone Winkel, Horw	Einsprache/ von Einwohnerrat genehmigt, Volksabstimmung 2016	US/PT/ PM
39	Gesamtrevision Ortsplanung, Vitznau	Einsprache pendent	WB/US/ PT
40	Baugesuch für Neubau Betriebsgebäude mit Betriebsleitwohnung, Weingut Toni Ottiger, Kastanienbaum	Einsprache pendent	MH/FH
41	Weingut Sitenrain Meggen	Einsprache pendent	PM
42	Baugesuch für Zeltanlage „Das Zelt“ im Lido-Areal, Stadt Luzern	Einsprache pendent	US/PT
43	Bootshafen Tribtschenhorn	Auflagen für Bauprovisorium e teilt	HNM
44	Schwimmende Plattform Seerose Vitznau	Einsprache aufgrund Verein- barung mit Bauherrschaft zurück gezogen	PM
45	Projekt Neubau Hotelfachschule Haldenstrasse	Einsprache läuft	PT

2.1 Kanton Schwyz

(Bericht Alois Lenzlinger)

2.1.1 Gesetzgebung und Planungen

2.1.1.1 Teilrevision Planungs- und Baugesetz Kanton Schwyz

Der LSVV konnte seine Anliegen in die Stellungnahme des Schwyzer Umweltrats (SUR) integrieren. Er unterstützt bei den Baubewilligungen insbesondere den Wechsel von einem Bewilligungs- und Einspracheverfahren zu einem Rekursverfahren.

2.1.1.2 Revision Richtplan Kanton Schwyz

Der Schwerpunkt unserer Stellungnahme lag bei der Entwicklungsstrategie und der Frage, wie die Landschaft in die Richtplanung einbezogen wird.

Der Richtplanentwurf sieht ua. im Steinbruch Fallenbach anstelle einer Deponiezone eine Bauzone vor. Gegen den geplanten Teilzonenplan und die Wohnblöcke auf der vorgesehenen Bootseinstellhalle hat der Verband Ende 2013 Einsprache erhoben. Die Gemeinde verzichtete darauf hin, den Teilzonenplan zur Abstimmung vorzulegen.

2.1.1.3 Denkmalpflege Kanton Schwyz

Der Regierungsrat hat die Bewilligung des Gemeinderats Ingenbohl-Brunnen für den Abbruch von zwei Wohnhäusern an der alten Gasse sowie den Neubau eines Mehrfamilienhauses aufsichtsrechtlich aufgehoben. Die Bewilligung wurde entgegen der Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege erteilt. Der Regierungsrat begründete diesen Entscheid mit der ungenügenden Rücksichtnahme auf das gewachsene Ortsbild und die Nichtbeachtung der Vorgaben des ISOS. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht angefochten. Dieses hat die Beschwerde mit Entscheid vom 25. November 2014 abgewiesen. Der LSVV begrüsst diese Entwicklung sehr.

Denkmalpfleger Th. Brunner hielt anlässlich der Konstituierung unseres Beirats am 20. Oktober 2015 ein Referat über „Historische Ortskerne im Zeitalter der Verdichtung“.

2.1.1.4 Gestaltungsplan Rotschuo, Gersau

Der Kanton hat ein freiwilliges Gutachten der ENHK eingeholt. Diese hat einen Katalog von Bedingungen aufgestellt, die erfüllt sein müssen, damit es sich nur um einen leichten Eingriff in das BLN-Objekt handelt. Diese Bedingungen sind grösstenteils erfüllt. Der LSVV hat deshalb lediglich eine Eingabe gemacht und verlangt, dass die Schlussfolgerungen

und Bedingungen der ENHK als verbindliche Auflagen in die Bewilligung des Gestaltungsplans aufzunehmen sind. Öffentlich aufgelegt worden ist nur der Gestaltungsplan Rotschuo West (Hotel). Bezüglich Gestaltungsplan Rotschuo Ost steht anfangs 2016 ein Verfahren noch aus.

2.1.2 Bauvorhaben

2.1.2.1 Speicherturm der Agroenergie AG, Schwyz

Die Agro Energie AG führte zusammen mit den Schutzverbänden im vergangenen Jahr einen konstruktiven Dialog. Wir setzten uns insbesondere dafür ein, dass der hohe Turm so gestaltet wird, dass er sich gut ins Landschaftsbild einfügt, die Nutzung nicht überbordert, und dass die Gestaltung und Nutzung im Rahmen der Nutzungsplanung durch die Gemeinde bindend geregelt wird.



Noch ist die Hülle des Turms nicht festgelegt. Auf das Dach sollen ein Lift und eine Treppe führen.

Visualisierungen Agro Energie Schwyz AG

2.1.2.2 NovaBrunnen

Ein Dialog mit der Bauherrschaft hat dieses Jahr nicht mehr stattgefunden. Es liegt aber nicht an einem fehlenden Interesse des Verbands.

2.1.2.3 Zufahrt Ort – Alt Sust

Das Gebiet Ort befindet sich im BLN-Gebiet. Die bestehende Zufahrtstrasse zur Alt Sust integriert sich sehr gut ins Landschaftsbild. Nun soll

die Zufahrt mit einer Brückenkonstruktion höher gelegt und verbreitert werden. Gegen diese geplante neue Zufahrt wehrt sich der Verband zusammen mit der Stiftung Landschaft Schweiz, dem Heimatschutz und Pro Natura mit einer Einsprache.



Zufahrt Alte Sust

2.1.2.4 Ballyheim, Brunnen

Es musste festgestellt werden, dass landschaftsprägende Bäume abgeholzt wurden. Dies wird mit einer Verjüngung des Waldes begründet. Es besteht keine Interventionsmöglichkeit.



Ballyheim

2.1.2.5 Ersatzneubau für Haus an Muotamündung

Das bestehende Haus an der Bristenstrasse 29 soll abgebrochen und durch einen voluminöseren Neubau ersetzt werden. Sowohl gegen das erste wie das abgeänderte Baugesuch haben die Schwyzer Umweltverbände mit Unterstützung unseres Verbands betreffend Waldabstand und Gewässerraum interveniert.

2.1.2.6 Hopfräben, Brunnen

Die Entscheide über die Einsprachen von Nachbarn gegen den geplanten Wanderweg entlang der Grenze des Schutzgebiets und dem Kinderstrandbad zur Residenz Schilf sind immer noch hängig. Damit wird die Realisierung der Verbindung zwischen dem Weg der Schweiz und dem Waldstätterweg leider weiter hinausgezögert. In einer unverbindlichen Informationssitzung im Frühjahr 2015 orientierte der Bezirk Schwyz die Umweltverbände über das Bauvorhaben beim Camping Hopfräben. Daraufhin hat der SUR auf Mängel beim Bauvorhaben hingewiesen, aber auch die Forderung gestellt, beim Vorhaben eine mobile Gestaltung der Bauten zu prüfen. Ende 2015 wurde das Bauvorhaben „Erneuerung Camping Hopfräben, inklusive Neubau Betriebs- und Nebengebäude“ publiziert. Die Inputs der Verbände wurden dabei entweder gar nicht wahrgenommen oder aber leichtfertig als unrealistisch abgestempelt. Deshalb hat der Schwyzer Umweltrat hat gegen das Projekt eine Einsprache eingereicht.



Hopfräben

2.1.2.7 Schiller West

Zusammen mit anderen Verbänden hat der LSVV im Oktober 2015 eine Einsprache gegen das Baugesuch von vier Terrassenhäusern mit Einstellhalle eingereicht. Dabei sind insbesondere Verfahrensmängel, ungenügender Waldabstand und mangelnder Gewässerschutz moniert worden.

2.1.2.8 Seeschlössli Brunnen

Das Seeschlössli im Brünischart soll umgebaut werden und zukünftig bis sechs Wohnungen umfassen. Im Jahr 2013 haben Bauherr und Architekt eine Delegation des Verbands zweimal über die Projektideen informiert und die Zusicherung abgegeben, uns über die weitere Entwicklung "auf dem Laufenden zu halten". Dies geschah jedoch nicht, weshalb die Auflage des Bauprojekts an Weihnachten 2015 doch sehr überraschend kam. Dies bedeutet eine massive Beeinträchtigung für die Beurteilung des Baugesuchs! Der Verband hat zusammen mit dem Heimatschutz, dem WWF und Pro Natura eine Einsprache eingereicht. Moniert werden ua. die übermässige Nutzung ausserhalb der Bauzone und die ungenügenden Wasserabstände.



Seeschlössli

(Fotos: Alois Lenzlinger)

2.1.2.9 Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle an Stelle von Bootshaus, Merlischachen

Die Beurteilung des Gesuchs für eine Projektänderung des Ersatzneubaus des Bootshauses Rainhof durch unsere Architekten ergab, dass es sich um eine deutliche Verbesserung gegenüber heute handelt. Deshalb wurde auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet.

2.2 Kanton Uri

(Bericht Justin Blunshi)

2.2.1 Gesetzgebung und Planungen

Seit dem Dezember 2014 gilt das Untere Reusstal Uri gemäss der aktuellen Definition des Bundes als Agglomeration. Daraufhin hat im September 2015 die Justizdirektion Uri verlauten lassen, dass der Urner Regierungsrat zusammen mit den betreffenden Gemeinden ein Agglomerationsprogramm (Abstimmung von Siedlung und Verkehr) erarbeiten und bis September 2016 als Grundlage für Bundesbeiträge einreichen wolle. Der LSVV hat in einem Brief an die Justizdirektion seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt. Dazu soll im Laufe des Frühlings 2016 Gelegenheit bestehen.

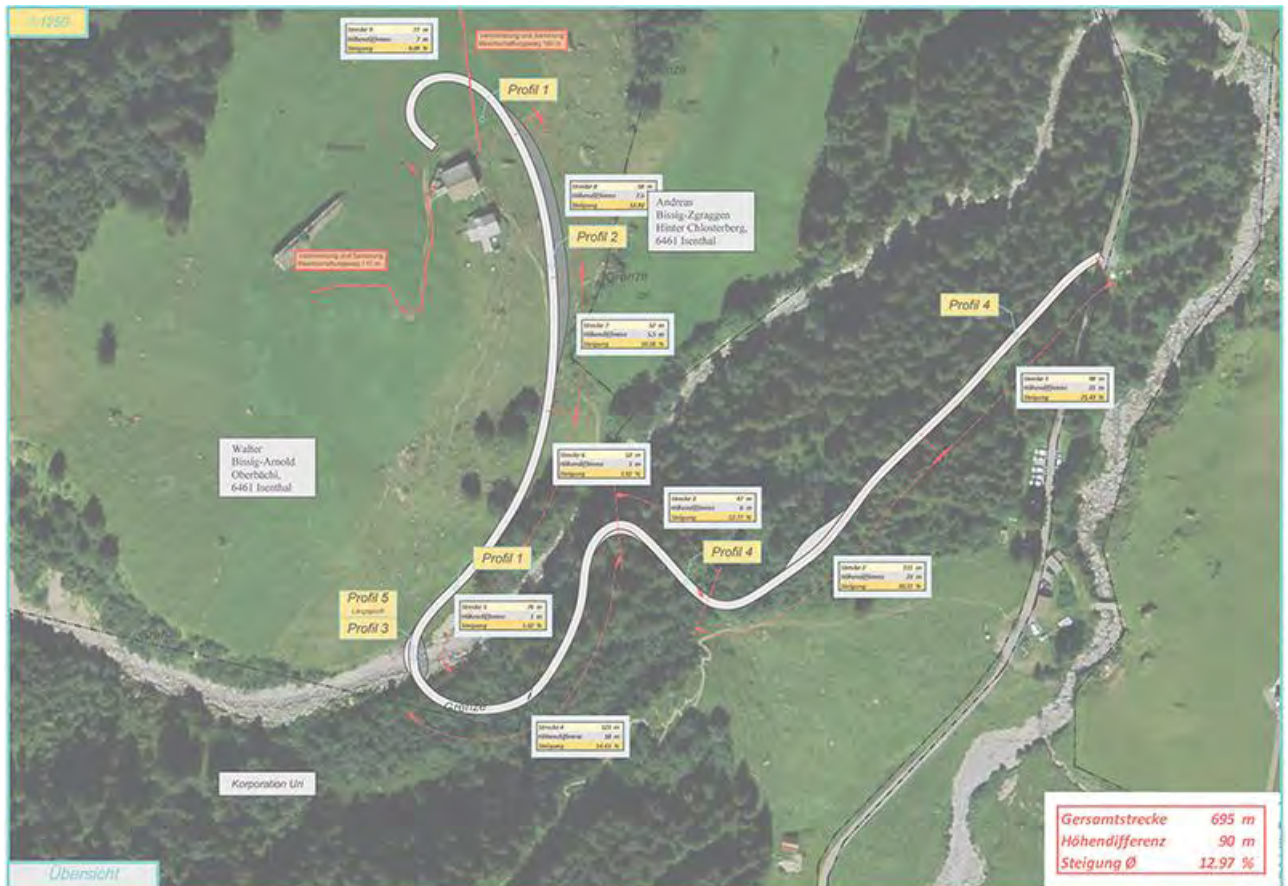
Bereits im Frühjahr 2015 lag die Änderung der Vollziehungsverordnung zum BG über die Binnenschifffahrt zur Vernehmlassung auf. Damit sollten vor allem die Erfahrungen betr. Windsurfing ins ordentliche Recht überführt werden. Zusammen mit dem Urner Umweltrat hat der LSVV die Vorlage geprüft und ohne Einwände gutgeheissen.

Im Herbst eröffnete der Regierungsrat das Vernehmlassungs- bzw. Mitwirkungsverfahren für die Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG; gemäss aktuellen RPG), der kantonalen Waldverordnung (WWV) und der Richtplananpassung (RIP). Der LSVV hat die Erlassentwürfe und Unterlagen eingehend geprüft und dazu Stellung bezogen:

- Eine gute Koordination der Erlasse – inkl. Agglomerationsprogramm – wird sehr wichtig sein.
- Zum PBG wird vorgeschlagen, die Mehrwertabschöpfung auf 50% statt nur auf 30 % zu erhöhen, um auch Mittel zur Siedlungsentwicklung nach innen sicherstellen zu können. Ausserdem soll die Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auch auf Schutz- und Weilerzonen ausgedehnt werden.
- Zu RIP und WWV: Die raumpolitischen Ziele und das Raumkonzept werden auch vom LSVV unterstützt. Der Wechsel von Wald und offenem Kulturland sind ein wesentlicher Faktor der Landschafts- und Wohnqualität. Die Vorschläge in der WWV zielen aber zu kurz, da sie sich einseitig nur an den landwirtschaftlichen Interessen orientieren. Hierin gilt es umsichtiger zu begründen und zu formulieren.

2.2.2 Bauvorhaben

Es galt auch im Jahr 2015 vor allem verschiedene landwirtschaftliche Erschliessungsvorhaben (Bauen: Bächli - Rösti; Isenthal: Steinberg, Kleintal) ausserhalb der Bauzonen und grössere Vorhaben von Wohnbauten innerhalb Bauzonen (Flüelen: MFH Ausserdorf, Ochsen) eingehender zu prüfen.



Erschliessungsstrasse Steinberg

(Fotos: Justin Blunschli)

Da die Baugesuchsunterlagen mittlerweile meist auf der Internetplattform (camac) einzusehen sind, kann effizienter eruiert werden, wo allenfalls Schutzinteressen gefährdet sind.

Zwei Projekte ziehen sich schon seit Jahren dahin: Beim Evencenter Laui in Seelisberg erwarten wir seit langem, dass der rechtmässige Zustand wieder hergestellt wird.



Pisten Eventcenter



Seeufer Campingplatz

Für die Seeufersicherung beim Campingplatz in Sisikon warten wir schon über ein Jahr auf ein Gesamtprojekt unter Beachtung der Schutzinteressen und der gesetzlichen Vorgaben. Das seinerzeitige Gesuch für die Realisierung von Einzelmassnahmen ist seither sistiert. Der LSVV prüft derzeit, wie sichergestellt werden kann, dass die Schutzinteressen nicht „vergessen“ gehen.

2.3 Kanton Ob- und Nidwalden

(Bericht Hanspeter Rohrer, Alfred Breitschmid)

Im Verlaufe des Jahres 2015 befassten wir uns mit 6 Einwendungen, 3 Stellungnahmen sowie 2 Mitwirkungen und Begleitungen. 10 näher untersuchten Baugesuchen konnten wir zustimmen.

2.3.1 Gesetzgebung und Planungen

2.3.1.1 Arbeitshilfe Verdichtung, Kanton Nidwalden

Die Baudirektion des Kantons Nidwalden hat eine „Arbeitshilfe Verdichtung“ in die Vernehmlassung geschickt. Wir begrüssen dieses Instrument, das für die anstehende Anpassung der Bau- und Zonenreglemente Denkanstösse liefert, sowie auf Chancen und Gefahren bei der Umsetzung hinweisen soll. Wir schlagen in formal/didaktischen und inhaltlichen Bereichen Ergänzungen der Arbeitshilfe vor.

2.3.1.2 Ortsplanungsrevision Alpnach

Unsere Stellungnahme beinhaltete folgende Punkte: Keine weiteren Einzonungen mehr im abgelegenen Weiler Schoried, Zurückhaltung bei der Projektierung von Terrassenhäusern und Konkretisierung der Absichten bei der Erlebniszone Bahnhofareal Alpnachstad. In dieser Gegend soll zusätzlicher Wohnungsbau von der Priorität her zurückgestuft werden.

2.3.1.3 Gestaltungsplan Lehmatt, Beckenried

Der Gestaltungsplan lässt eine umfassende Ausnützung der Parzellen zu. Wir verzichten auf eine Einwendung, stellen aber in einer Stellungnahme fest, dass eine sinnvolle Verdichtung eine Schonung der Landschaft und eine ausserordentliche Qualität der Architektur und der Umgebungsgestaltung erfordern.

2.3.1.4 Gestaltungsplan Nidwalden, Air Park, Ennetbürgen/Stans

Die vorgesehene 21 m hohe Häuserfront entlang der Kantonsstrasse erscheint angesichts des BLN-Hanges des Bürgenstocks zu wuchtig und soll auf 12 m reduziert werden. Verlangt werden u. a. der Erhalt von Nussbäumen mit angemessenem Freiraum und gestalterische Vorgaben bezüglich Materialien und Farbgebung.

2.3.1.5 Teilzonenplan Steinbruch Guber, Erweiterung West, Alpnach/Sarnen

Wir haben bei der Erweiterung Steinbruch Guber eine Etappierung und gleichzeitige Kultivierung der bisherigen offenen Fläche verlangt. Zudem stellten wir Forderungen für Ausgleichsmassnahmen.

2.3.1.6 Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung Steinbruch Zingel, Kehrsiten

Dieser Steinbruch soll in den nächsten Jahren erweitert werden. Der LSVV ist mit der nächsten Etappe einverstanden, wenn gute Ausgleichsprojekte realisiert und eine bessere Rekultivierung erreicht werden kann. Hingegen ist längerfristig eine oberirdische Weiterführung dieses exponierten Steinbruches für den LSVV nicht mehr akzeptabel.

2.3.2 Bauvorhaben

2.3.2.1 Sarneraa, Etappe Wichelsee bis Eichibrücke

Wir nahmen Stellung zum Projekt Verschiebung Gewässerraum auf die rechte Seite und Verlegung der Strasse nach Kerns bzw. Zufahrtsstrasse Kraftwerk Wichelsee in den Wald (BLN- Gebiet). Der LSVV akzeptiert nur eine möglichst landschaftsschonende Strassenführung ohne zusätzliche Optionen wie Ausweichstellen oder Holzlagerplatz.

2.3.2.2 Sand- und Kiesausbeutung mittels Baggerschiff, Aa-Mündung, Buochs

Die von der Korporation seit 1933 jährlich entnommene Abbaumenge soll massiv erhöht werden. Wir verlangen in unserer Einwendung ökologische Ausgleichsmassnahmen, wie diese auch beim Reussdelta umgesetzt wurden.

2.3.2.3 Verlegung Wanderweg und Pistenkorrekturen, Klewenalp

Das Baugrundstück liegt ausserhalb der Bauzone und innerhalb eines BLN-Gebiets. Für die vorgesehene Verlegung des Wanderwegs und die geplanten Pistenkorrekturen sind massive Erdverschiebungen erforderlich. Eine Bewilligung des Bauvorhabens käme allenfalls in Frage, wenn angemessene ökologische Ausgleichsmassnahmen verfügt würden.



Steinbruch Zingel, Kehrsiten



Saarneraa

2.3.2.4 Harissenbucht, Stansstad

Geplant wird ein fünfstöckiges Parkhaus mit 30 neuen Bootsplätzen. In einer Stellungnahme zur Vororientierung verlangen wir eine Reduktion auf vier Stockwerke und eine qualitativ hochwertige Aussenraumgestaltung.

Ein Ersatzbau der Bootsplätze Harissenbucht mit einer Mole aus dem Hafen Hergiswil lehnte der LSVV ab; die Bootsplätze werden jetzt im ähnlichen Stil der bisherigen saniert.

2.3.2.5 Neubau Mehrfamilienhaus Seestrasse 66, Beckenried

Das Projekt liegt in der Sondernutzungszone „Empfindliches Siedlungsgebiet“. Dachrichtung und Dachform passen nicht zu den umliegenden Gebäuden. Das Glasgeländer auf allen Seiten des Attikageschosses wirkt störend. Aufgrund der Einwendungen des Landschafts- und des Denkmalschutzes muss die Bauherrschaft das Projekt überarbeiten.

2.3.2.6 Bürgenstock Hotels

Über den Fortgang der Baumassnahmen werden die Umweltverbände regelmässig informiert und bei Problemstellungen erfreulicherweise rechtzeitig einbezogen. Mit Genugtuung konnte der geglückte Abschluss der Umgestaltung des Golfplatzes und dessen gute Einfügung in die Landschaft festgestellt werden.

2.3.2.7 Flugplatz Alpnach

Die vom Verband seit längerem verlangte Besprechung betr. Informationen zur weiteren infrastrukturellen Entwicklung des Militär-Flugplatzes Alpnach konnte leider noch nicht realisiert werden. Unser Ziel ist die bessere Eingliederung solcher Bauten in die Landschaft, obwohl sie nicht öffentlich ausgeschrieben werden und somit einer Begutachtung entzogen sind.

2.4 Kanton Luzern

(Bericht Peter Möri)

2.4.1 Planungen

2.4.1.1 Bebauungsplan Kernzone Winkel, Horw

Der LSVV hat sowohl im Rahmen der ersten als auch der zweiten Auflage Einsprache erhoben. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungen für die zweite Auflage sind ungenügend. Der Bebauungsplan trägt dem historischen Ortskern Winkel in keiner Weise Rechnung. An dieser peripheren Lage am See und direkt angrenzend an das Steinibachried verträgt es aus Sicht des Landschafts- und Ortsbildschutzes keine hohe Ausnützung. Diese ist daher zu reduzieren, insbesondere in Nähe des Rieds. Gerade im heikelsten Bereich, direkt angrenzend an das Steinibachried, sind hohe und massive Bauten vorgesehen, was nicht tragbar ist. Der Schutz des Steinibachrieds vor nachteiligen Einflüssen ist nicht gewährleistet. Nicht eingehalten sind auch die Bestimmungen über den Gewässerraum. Sichergestellt werden müsste auch, dass das Hotel Sternen weiterhin als Hotel genutzt wird. Der Bebauungsplan ermöglicht es dagegen, das bestehende Hotel abzubauen und durch eine grössere Überbauung mit Appartements zu ersetzen. Dies ist entschieden abzulehnen.

2.4.2.2 Gesamtrevision Ortsplanung Vitznau

Im Februar 2015 fand eine Einspracheverhandlung statt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Aus Sicht des LSVV erfolgt die Revision der Ortsplanung eigentlich verfrüht, da viele Fragen noch offen sind. Beispielsweise sind die Gefahrenzonen noch nicht bereinigt.

2.4.2 Bauvorhaben

2.4.2.1 Baugesuch für Neubau Betriebsgebäude mit Betriebsleiterwohnung, Weingut Toni Ottiger, Kastanienbaum

Der LSVV hat gegen das Projekt Einsprache erhoben. Das geplante Betriebsgebäude ist zu hoch und zu voluminös und gliedert sich nicht in die bauliche und landschaftliche Umgebung ein. Auch fehlt ein Gutachten der ENHK. Der vorgesehene Wohnraum ist mindestens teilweise nicht zonenkonform, da es etwa an der Betriebsnotwendigkeit des Wohnraumes für die "abtretende Generation" und das Lehrlingszimmer fehlt. Es fehlt auch ein schlüssiges Betriebskonzept, das nachweist, dass die ge-

plante Grösse der Betriebsräume erforderlich ist. Fragen stellen sich auch bezüglich Erschliessung und Mehrverkehr.

2.4.2.2 Weingut Sitenrain, Meggen

Geplant sind zwei 3 ½-Zimmer-Wohnungen für Personal. Dieser Wohnraum ist jedoch nicht zonenkonform, da er nicht betriebsnotwendig ist. Das Personal kann auch in der Bauzone wohnen. Eine ständige Anwesenheit auf dem Weingut ist nicht erforderlich.

Weiter ist nicht nachgewiesen, dass die Grösse der geplanten Kelterei betriebsnotwendig ist. Insbesondere fehlt ein entsprechendes Betriebskonzept. Daher muss auch die Kelterei als nicht zonenkonform betrachtet werden.

2.4.2.3 Baugesuch für Zeltanlage "Das Zelt" im Lido-Areal, Stadt Luzern

Mit der Bauherrschaft haben Gespräche stattgefunden. Der LSVV hat schriftlich mitgeteilt, unter welchen Bedingungen die Einsprache zurückgezogen werden könnte (ua. Beschränkung der Betriebsdauer und der Anzahl Events). Die Bauherrschaft hat darauf nicht reagiert. Ein Entscheid der Stadt Luzern ist noch ausstehend.



Das Zelt

2.4.2.4 Bootshafen Tribschenhorn, Luzern

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts verzichtet die Bootshafen Tribschenhorn AG auf eine Erweiterung des Hafens und beschränkt sich auf eine blosser Sanierung. Um die Sanierung auf eine Winterperiode verkürzen zu können, hätte ein Stegprovisorium erstellt werden sollen. Der LSVV die Bedingungen dafür formuliert. Es hat inzwischen aber gezeigt, dass durch die Auslagerung der Boote kein Provisorium nötig wird.



Bootshafen Tribtschenhorn

2.4.2.5 Schwimmende Plattform Seerose, Gästival

Der LSVV hat gegen den Standort Vitznau Einsprache erhoben. Primär ging es darum, dass die Seerose nicht zu einem Dauerprojekt wird, sondern wie ursprünglich vorgesehen, nur befristet auf dem Vierwaldstättersee stationiert ist. Im Rahmen einer Einigung mit den involvierten Kreisen wurde vereinbart, dass die Seerose lediglich bis 6. Oktober 2015 in Vitznau stationiert werden darf. Danach ist sie zu entfernen, ebenso die weiteren bewilligten Bauten und Anlagen, insbesondere der Steg. Ausgenommen sind einzig die Betonanker, die bis 2018 bewilligt wurden. Während maximal drei zusätzlichen Saisons ist eine weitere temporäre Nutzung der Seerose zu prüfen. Dafür wären die erforderlichen Bewilligungsverfahren durchzuführen.

2.4.2.6 Projekt Neubau Hotelfachschule Luzern, Luzern

Der LSVV hat eine Einsprache eingereicht, da das Projekt in seiner Grösse nicht mit der Ortsbildschutzzone B kompatibel ist. Auch werden die Grenzabstände zum Teil massiv unterschritten. Gründe für eine Ausnahmebewilligung bezüglich Grenzabständen sind nicht ersichtlich. Da im Zusammenhang mit einem anderen Bauprojekt Urteile des Kantonsgerichts und des Bundesgerichts ergangen sind, die sich auf dieses Verfahren auswirken, wird die Stadt Luzern die nächsten Verfahrensschritte erst festlegen müssen.

3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen

3.1 Umweltrat Schwyz

Plattform verschiedener Umweltverbände, die im Kanton Schwyz tätig und zur Einsprache berechtigt sind. In dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit für Einsprachen.

Sicherstellung des Informationsaustauschs und der Koordination der Aktivitäten.

3.2 Umweltverbände im Kanton Luzern

Einsitz im lockeren Verbund der im Kanton tätigen Umweltorganisationen zwecks Informationsaustausch und Koordination von Aktionen.

Teilnahme an der Gesprächsrunde „Landschaft“ mit dem Regierungsrat und den zuständigen Chefbeamten.

3.3 Aqua viva

Einsitz im Vorstand des „Dachverbands“ für den gesamtschweizerischen Schutz der Gewässer und Gewässerlandschaften. Als national aktive Umweltorganisation Partner bei Einsprachen (Verbandsbeschwerderecht). [www.aquaviva.ch]

3.4 Aufsichtskommission Steinbruch Rüti / Inertstoffdeponie, Rotzloch

Begleitung Renaturierung Steinbruch mit Aufwertungs- bzw. Ersatzmassnahmen.

Zwei Sitzungen (Situation Steinbruch, Materialbilanz Deponie, Ersatz- und Aufwertungsmaßnahmen) sowie zwei Begehungen (Umgebung Werkgelände Rotzloch: Seeuferschutz, Pflanzung von Hecken).

3.5 Aufsichtskommission Steinbruch Zingel, Kehrsiten

Begleitung Renaturierung Steinbruch. Wahrung der Interessen des Landschaftsschutzes.

Drei Sitzungen, eine Begehung in Zusammenhang mit dem Abbauprojekt der Firma Holcim als Betreiberin des Hartsteinbruchs. Das Abbaugebiet befindet sich im BLN-Objekt Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (Teilraum V4).

3.6 Stiftung Felsenweg

Wiederherstellung und Unterhalt der Höhenpromenade am Bürgenstock. Zwei Sitzungen. [www.felsenweg.ch]

3.7 Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach, Brunnen

Ökofonds in Zusammenhang mit Bau des Bootshafens „Marina Fallenbach“ (2004). Dreiköpfige Fondskommission (Bootshafen, Amt für Umweltschutz, LSVV) kann ökologische Ersatzmassnahmen finanzieren; bisher keine Gelder gesprochen. Befristet bis Ende 2018.

4. Bericht der Geschäftsstelle

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

2015 war die Geschäftsstelle das fünfte volle Jahr operativ tätig. Die täglich erreichbare Ansprech- und Auskunftsstelle des Verbands erfüllt damit eine vielfältige koordinierende und organisatorische Aufgabe. Insbesondere können damit der notwendige Informationsaustausch und die Abarbeitung der aktuellen Fälle sichergestellt werden. Dazu wurde auch eine Dropbox eingerichtet.

4.1 Verbandsorganisation

Die Organisationsstruktur konnte weiter stabilisiert werden. Sie erlaubt eine effiziente Bewältigung der Aufgaben sowohl im strategischen wie im operativen Umfeld. Einzelne in den Themenrunden unabhängig vom Tagesgeschehen vertieft diskutierte Problemkreise führten zur Ausarbeitung von entsprechenden Positionspapieren. Diese dienen einer objektivierenden Beurteilung von Eingriffen in den Landschaftsraum.

4.2 www.lsvv.ch

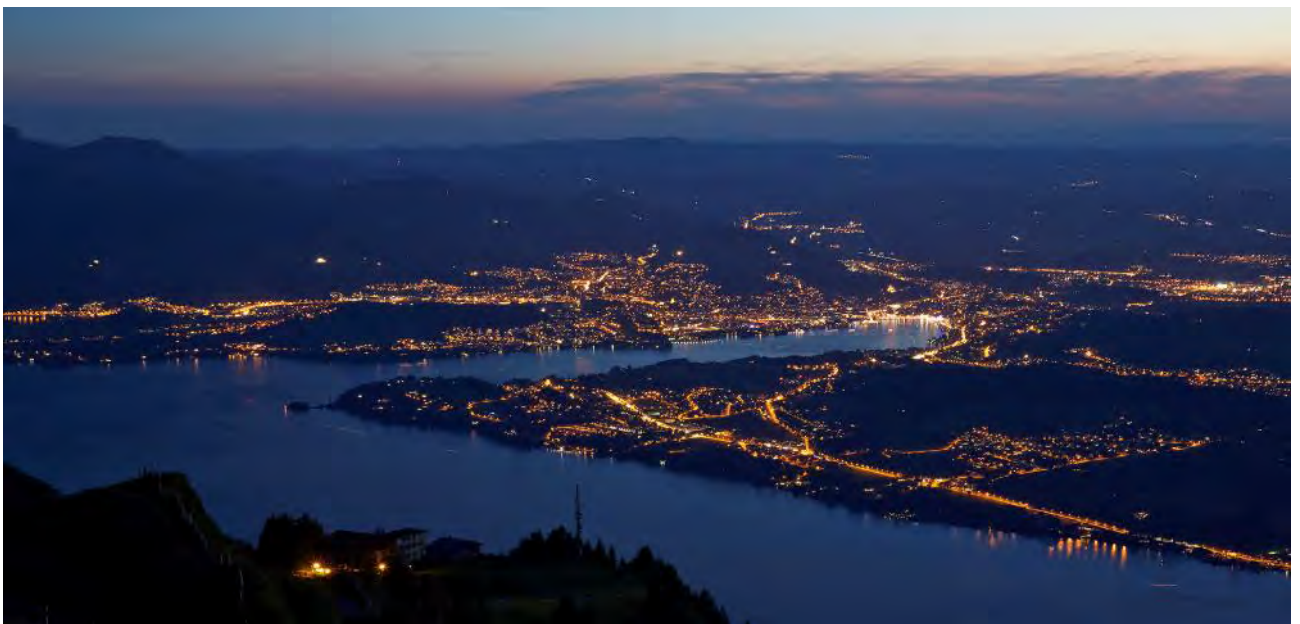
Die Website www.lsvv.ch konnte inhaltlich sowohl im öffentlich zugänglichen wie im internen Bereich punktuell ergänzt werden.

4.3 Archiv

Die anfallenden Akten werden im Archiv laufend nach Gemeinden bzw. Objekten abgelegt. Deren allfällige elektronische Erfassung steht aber noch aus. Die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle, bzw. der Umweltmediathek der Luzerner Stiftung für Umweltinformation, stehenden verschiedenen Bücher und Zeitschriften konnten punktuell ergänzt werden.

4.4 Finanzen

In Zusammenarbeit mit der Firma Interprice wurden die „Direct Mailings“, die Spenden generieren sollen, mit vier weiteren Aussänden fortgeführt. Im März, Juni, September und Dezember wurden jeweils drei attraktive, farbige Bildkarten an jeweils 10'000 Adressen zusammen mit einem Spendenaufruf verschickt. Die Aktion gewinnt zusehends an Zuspruch und beschert uns einen erfreulichen Ertrag. Daraus resultierten Unterstützungsbeiträge von 2'856 (+531) Gönnern. Die Karten (vgl. Beispiele unten) können auch über die website auf der Geschäftsstelle bezogen werden.



Besonderer Dank gebührt auch den zahlreichen Gönnern, die den Jahresbeitrag aufrundeten oder uns separate Spenden zukommen liessen. Allen Spendern herzlichen Dank!

4.5 Mitgliederwerbung

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich auf einen Plakataushang in den Anrainergemeinden des Vierwaldstättersees.

2015 konnten 8 Neumitglieder begrüsst werden. Leider liess sich damit aber der Abgang von 27 altersbedingten Austritten beziehungsweise Todesfällen leider nicht ausgleichen.

Mit dem Mitgliederschwund von 15 konnte der bisherige Trend leider nicht aufhalten. Es muss unser vorrangiges Bestreben bleiben, insbesondere zur Vergrösserung und Verjüngung des Mitgliederbestands, aber auch zur Verbesserung der finanziellen Situation, weitere Mitglieder zu werben.

4.6 Mitgliederbestand per 31. Dezember 2015:

Einzelmitglieder	332	(- 27)
Kollektivmitglieder	59	(+ 4)
Organisationen, Verbände	16	(+ 4)
Firmen	15	(-)
Bezirke, Gemeinden	22	(-)
Ämter und Behörden	6	(-)
Total Mitglieder	391	(- 15)

5. Jahresrechnung 2015

ERFOLGSRECHNUNG	2015	2014
ORDENTLICHE RECHNUNG		
EINNAHMEN		
Beiträge Einzelmitglieder	18'410.00	16'150.00
Beiträge Firmen	1'640.00	1'500.00
Beiträge Organisationen / Verbände	500.00	700.00
Beiträge Gemeinden	5'700.00	4'600.00
Direct Mailings	83'229.40	86'106.05
Spenden	6'767.00	8'805.60
Erträge Projekte	6200.00	25'450.65
Zinsen	69.28	93.60
	122'515.68	143'405.90
AUSGABEN		
Entschädigung Verbandsführung + Fachexperten	29'483.00	23'320.00
Jahresbericht	537.85	1'489.85
Büromaterial, Drucksachen	2'357.47	1'913.70
Porti, Telefon	1'103.00	3'078.30
Homepage/Internet	1'648.80	1'648.80
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	4'625.15	3'602.20
Diverser Aufwand	3'884.78	169.44
Archiv	900.00	900.00
Beiträge	490.00	1'790.00
Ausgaben Projekte	9'230.10	57'107.30
Spesen Direct Mailings	57'810.36	60'248.86
Rückstellung Direct Mailings	12'000.00	
	124'070.51	155'268.45
GEWINN / VERLUST (ORDENTL. RECHNUNG)	-1'554.83	-11'862.55
AUSSERORDENTLICHE RECHNUNG (RECHTSVERFAHREN)		
Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	1'500.00	3'400.00
Vorschüsse Rechtsverfahren	240.00	- 3'400.00
GEWINN / VERLUST (AO - RECHNUNG)	1'260.00	0
GESAMTRECHNUNG		
GEWINN / VERLUST (GESAMTRECHNUNG)	-294.83	-11'862.55

BILANZ	2015	2014
AKTIVEN		
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd (Geschäftskonto)	9'565.90	1'634.10
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	1'000.00	1'000.00
Kassa	1'630.00	1'692.90
PC-Konto (Mitgliederbeiträge)	784.58	1'454.93
PC-E-Deposito (Sparkonto)	3'574.55	333.20
PC-Konto Direct Mailings	51'421.28	43'443.29
PC-Sparkonto (Rechtsverfahren)	12'561.90	11'053.35
LKB Fondsvermögen (blockiertes Legat)	10'584.82	15'584.09
Transitorische Aktiven	860.00	12'007.65
Total Aktiven	91'983.03	88'203.51
PASSIVEN		
Rückstellung Direct Mailings	24'000.00	12'000.00
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	10'334.09	15'334.09
Transitorische Passiven	13'045.15	15'970.80
Eigenkapital	44'898.62	56'761.17
Ergebnis Gesamtrechnung	-294.83	-11'862.55
Total Passiven	91'983.03	88'203.51

6. Jahresprogramm 2016

Für das Jahr 2016 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Präsenz in der Öffentlichkeit: Plakataushang, Standaktion
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit politischen Behörden auf Stufe Gemeinden (Gemeinderäte und deren Verwaltungsstellen)
- Stabilisierung des Beirats
- Konstituierung des Patronatskomitees
- Verbesserung der Informationsbeschaffung und Verstärkung von Kooperationen
- Publikation von weiteren Positionspapieren zu verschiedenen Themen
- Verstärkung der Mitgliederwerbung und -betreuung mit spezifischen Aktionen
- Weiterführung der Generierung von Spenden mittels vier Direct Mailings.

7. Organe des LSVV

7.1 Vorstand

Präsident	Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw
Vizepräsidenten	Peter Möri, lic.iur. Rechtsanwalt, Luzern, iur. Sekretär Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern, Sprecher FG A+L
Geschäftsleiter	Hans-Niklaus Müller, PD Dr.phil.et Dr.rer.nat., Luzern

Ansprechpartner in den Kantonen:

SZ	Alois Lenzlinger, Ing. ETH, Brunnen Isabelle Schwander, lic.iur., Brunnen
UR	Justin Blunschi, Ing.agr.ETH, Altdorf
UW	Alfred Breitschmid, Dr.phil.nat., Emmetten Hanspeter Rohrer, Ing. agr. ETH, Goldau
LU	Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw

Vertreter Fachgruppe Architektur und Landschaft:

Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK/SWB, Luzern

Gast: Isabelle Schwander, lic.iur., Rechtsanwältin, Brunnen

7.2 Fachgruppe Architektur und Landschaft:

Walter Büchi, Dr.phil., Raumplaner, Ebikon
Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK/SWB, Luzern
Bruno Scheuner, dipl. Architekt BSA, Luzern
Peter Tüfer, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern

7.3 Revisoren: Hans-Rudolf Jost, Adligenswil
Jürg Vontobel, Dr., Luzern

7.4 Beirat: Reto Wehrli, Dr.iur., Rechtsanwalt, Schwyz

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch

© LSVV, April 2016 / Titelbild: Seesorger LSVV

(Plakat: Angela Kronberg, Grafikklassse SfG, Luzern)